

# INFO- BLATT

WELTERNÄHRUNG



## MENSCHENRECHT AUF NAHRUNG

Was bedeutet das Recht auf Nahrung?

Wer trägt die Verantwortung?

Welche Umsetzungsmechanismen gibt es?

Wie wird es überprüft?



### 1. Was ist das Menschenrecht auf Nahrung?

Jeder Mensch hat das Recht auf ausreichende, angemessene und gesunde Nahrung. Dieses Recht ist völkerrechtlich verankert und darf niemandem genommen werden.

Dabei geht es nicht nur darum, dass jeder Mensch täglich eine bestimmte Menge an Kalorien zu sich nimmt. Ernährung muss auch gesund, in ausreichender Qualität und in kulturell angemessener Form gewährleistet sein. Was heißt das genau? Ein Beispiel: Emilia lebt in einem abgelegenen Dorf in Mosambik ohne Zugang zu Märkten oder Geschäften, in denen sie Lebensmittel kaufen könnte. Um das Recht auf angemessene Nahrung zu gewährleisten, wird sie von einem Gemeindeprojekt unterstützt, indem es ihr Land, Saatgut, Werkzeuge und Schulungen bereitstellt, um einen eigenen Gemüsegarten anzulegen. Dort baut sie nun Gemüsesorten wie Bohnen, Kürbisse, Süßkartoffeln, Kohl und mehr an, die neben Mais und Maniok in der traditionellen Küche ihrer Familie verwendet werden.

### 2. Wie ist das Menschenrecht auf Nahrung verankert?

Das Recht auf Nahrung ist ein Grundrecht und Teil der Menschenrechte. Schon in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 steht, dass jeder Mensch das Recht auf Nahrung und einen angemessenen Lebensstandard hat. Ein wichtiger Vertrag dazu ist der Sozialpakt von 1967, der in Artikel 11 das Recht auf ausreichende Ernährung ausdrücklich erwähnt. Bisher haben 172 Staaten diesen Vertrag unterzeichnet, was ihn rechtlich bindend macht. 46 Länder haben das Recht auf Nahrung direkt oder indirekt in ihre Verfassung aufgenommen.

### 3. Ist das Menschenrecht auf Nahrung überall verwirklicht?

Wir leben in einer Welt, in der genug Nahrung für alle produziert werden kann. Dennoch befinden sich über zwei Milliarden Menschen in mittlerer bis schwerer Ernährungsunsicherheit – das heißt, diese Menschen haben keinen regelmäßigen Zugang zu ausreichend Nahrung oder müssen zeitweise über einen Tag oder länger gänzlich ohne Nahrungsmittel auskommen. Das sind fast 30 Prozent der Weltbevölkerung. Ernährungsunsicherheit wird verursacht durch Armut und Ungleichheit, Kriege und Konflikte, dem Klimawandel, schlechter Regierungsführung oder Ressourcenverschwendung.

Auch in Deutschland ist Ernährungsarmut ein Problem. Stellen wir uns einen alleinerziehenden Vater von zwei Kindern vor, der Bürgergeld bezieht. Trotz sorgfältiger Haushaltsplanung reicht das Budget nicht aus, um regelmäßig gesunde und frische Lebensmittel zu kaufen. Stattdessen muss er auf billige, ungesunde Fertigprodukte zurückgreifen. Er weiß, dass das langfristig die Gesundheit seiner Kinder beeinträchtigen kann, hat aber keine Wahl. Das ist kein Einzelfall – in Deutschland leben rund drei Millionen Menschen, die sich keine ausgewogene Ernährung leisten können.

### 4. Wie wird das Recht auf Nahrung umgesetzt?

Auf internationaler Ebene beschlossen die Mitgliedstaaten der Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation (FAO) 2004 die freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung. Um das Recht auf Nahrung umzusetzen, ist es wichtig, dass Agrar- und Ernährungspolitiken auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler



Ebene miteinander abgestimmt werden. Staaten wie Brasilien, Indien, Kenia und Nepal haben deshalb das Recht auf Nahrung in ihren Verfassungen verankert. Insbesondere in Brasilien wurden bei der Hungerbekämpfung unter der ersten Amtszeit von Lula da Silva historische Erfolge erzielt. Dies war möglich, weil die von Hunger und Mangelernährung besonders betroffenen Menschen an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt wurden. Das zeigt: Die Menschen, die unter Hunger und Mangelernährung leiden, müssen im Mittelpunkt der Lösungen stehen, die für lokale und globale Ernährungsfragen entwickelt werden. Zwei wichtige Ansätze aus der Zivilgesellschaft, die das Recht auf Nahrung weltweit fördern, sind „Ernährungssouveränität“ und „Agrarökologie“.

## 5. Wer sorgt dafür, dass das Recht auf Nahrung eingehalten wird?

Nach dem menschenrechtlichen Ansatz haben Menschen Rechte, und Staaten sind dafür verantwortlich, diese Rechte zu schützen. Wenn ein Staat dem UN-Sozialpakt beitrifft, verpflichtet er sich, das Recht auf Nahrung zu achten. Die Einhaltung wird vom UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) überprüft. Alle fünf Jahre müssen die Staaten Berichte einreichen, in denen sie zeigen, wie sie die Menschenrechte umsetzen. Der Ausschuss bewertet die Berichte, äußert Bedenken und gibt Empfehlungen. Auch Nichtregierungsorganisationen helfen, wichtige Informationen zu sammeln. Der Ausschuss kann jedoch keine Strafen verhängen.

## 6. Ist das Recht auf Nahrung nicht wertlos, wenn Verletzungen nicht bestraft werden können?

Das Recht auf Nahrung ist keine freiwillige Selbstverpflichtung, sondern genauso verpflichtend wie das Verbot der Folter oder der Schutz der Meinungsfreiheit. Daher müssen alle Staaten, die es anerkannt haben, dem Recht auf Nahrung unbedingten Vorrang vor zweitrangigen Zielen wie zum Beispiel Konzerninteressen geben. Wird das Menschenrecht auf Nahrung verletzt, üben Stellungnahmen der UN-Vertragsorgane beachtlichen Druck auf Regierungen aus, insbesondere, wenn diese von sozialen Bewegungen im Land selbst aufgegriffen und öffentlich gemacht werden. In immer mehr Ländern wird das Recht auf angemessene Nahrung in die nationale Gesetzgebung aufgenommen und ist dann auch einklagbar.

## 7. Was macht INKOTA?

INKOTA unterstützt Basisorganisationen in Afrika, Lateinamerika und Asien, die sich in ihren Ländern für die Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung einsetzen. So arbeitet INKOTA zum Beispiel mit der bäuerlichen Organisation UNAC, die in Mosambik Saatgutbanken etabliert und so den Austausch und den Erhalt von traditionellem Saatgut fördert. In Deutschland macht sich INKOTA mit Aktionen und Kampagnen für eine nachhaltige Agrar- und Ernährungspolitik stark.

## 8. Was kann ich tun?

Es gibt viele Möglichkeiten sich für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung und gegen den weltweiten Hunger zu engagieren. Das fängt schon beim Einkaufen an: Achten Sie auf Produkte aus nachhaltiger Produktion und fairem Handel. Beteiligen Sie sich an Kampagnen und Aktionen von INKOTA, engagieren Sie sich in einem lokalen Ernährungsrat oder fragen Sie doch einfach mal Ihre Bundestagsabgeordnete\*in, wie er oder sie sich für die Einhaltung des Menschenrechts auf Nahrung einsetzt.



## Weiterführende Infos zum „Menschenrecht auf Nahrung“

### Materialien

- **Positionspapier (2024): Das Menschenrecht auf Nahrung als entscheidendes Instrument für eine Welt ohne Hunger:** [www.inkota.de/positionen/das-menschenrecht-auf-nahrung-als-entscheidendes-instrument-fuer-eine-welt-ohne-hunger](http://www.inkota.de/positionen/das-menschenrecht-auf-nahrung-als-entscheidendes-instrument-fuer-eine-welt-ohne-hunger)
- **INKOTA (2024): Agrarökologie in der Praxis – Der Weg vom Acker zum Teller:** [webshop.inkota.de/vom-acker-zum-teller-agraroekologie-der-praxis](http://webshop.inkota.de/vom-acker-zum-teller-agraroekologie-der-praxis)
- **INKOTA (2022): Unser Essen mitgestalten! Ein Handbuch zum Ernährungsrat:** [webshop.inkota.de/unser-essen-mitgestalten](http://webshop.inkota.de/unser-essen-mitgestalten)
- **Infomappe „Abgeerntet. Wer ernährt die Welt?“:** [webshop.inkota.de/infomappe-abgeerntet-wer-ernaehrt-die-welt](http://webshop.inkota.de/infomappe-abgeerntet-wer-ernaehrt-die-welt)



## Politisches Engagement stärken

### Fördermitglied werden:

[www.inkota.de/foerdermitgliedschaft](http://www.inkota.de/foerdermitgliedschaft)

INKOTA setzt sich für eine gerechte Welt ohne Hunger und Armut ein. Wir machen uns stark für Menschen im Globalen Süden, die unter Ungerechtigkeit leiden.



### Spendenkonto INKOTA:

IBAN: DE06 3506 0190 1555 0000 10  
BIC: GENODED1DKD

### Bequem und einfach online

spenden: [www.inkota.de/spenden](http://www.inkota.de/spenden)



### Autorin: Tina Marie Jahn

Referentin Welternährung und globale Landwirtschaft

[welternahrung@inkota.de](mailto:welternahrung@inkota.de)

# INKOTA

INKOTA-netzwerk e.V., Chrysanthemenstr. 1–3, 10407 Berlin.  
Tel.: 030 42 08 202-0 • E-Mail: [info@inkota.de](mailto:info@inkota.de) • [www.inkota.de](http://www.inkota.de)

1. Vorsitzende: Dr. Magdalena Freudenschuss  
Vereinsregisternummer: VR 12602 B AmtsG Charlottenburg  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 263662401

Gefördert durch MISEREOR, Brot für die Welt mit Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes, die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit des Landes Berlin sowie durch Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Für den Inhalt dieser Publikation ist allein der INKOTA-netzwerk e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Zuwendungsgeber wieder.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

**misereor**  
GEMEINSAM GLOBAL GERECHT

Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit | Eintragsnummer für Wirtschaft, Energie und Betriebe | **BERLIN**

**Brot für die Welt**